

9W

Ake 1948 Je N 519

1620.

131



GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK



Uniwersytet
Wrocławski



Son Gottes Gnaden/ Wir Johannis
George der Elter / Marggraß zu Brandenburg/ in
Preussen/ zu Stettin/ Pommern/ der Cassuben vnd Wendten/ auch in
Schlesien zu Crossen vnd Hagerndorff Herzog/ des Ritterlichen S.
Johannis Ordens in der March/ Sachsen/ Pommern vnd Wendlandt Meister/ Burg-
Graff zu Nürnberg/ Fürst zu Rüegen/ vnd General Feldobrist in Ober- vnd Nie-
der Schlesien. Lügen hiermit denen Volgbornen Herren/ Edlen/ Gestrengen/ Ehrenvesten/ Erba-
ren vnd Wolweisen/ Unsers besonders Lieben/ vnd Leben besonders/ denen sämplichen Ständen/ von
Land vnd Städten hiemit zu wissen/ daß den Herren vnd Euch/numehr ohne Unsere günstige vnd gnädige
Erinnerung allzuwol wissende/ was es leider in diesem Marggraßchumb Oberlausitz/ wegen des
Sächsischen angefangenen vnnötigen Krieges/ vor einen Zustand gewonnen vnd erreichtet. Dahero Ihre
Königl. Mayt. auff der Herren vnd Ewer beschekenes unterthäigstes Anflehen/ Gnädigt vnd Väterlich
bewogen worden/ Unsere Person/ neben schleunigen Succurs einer anzahl Kriegsvolck zu Roß vnd Fuß
gnädigt abzuordnen/ dieses bedrängte Land auff möglichste zu defendiren.

Nun wil Uns glaubwürdiger Bericht einkommen/ Wie daß die Herren vnd Ihr/ als Stände vnd
membra eines Corporis/ nicht allerdinges/ wie sichs wol in der ogleichen hochwichtigen Sachen/ darauff
auch des ganzen Landes zeitliche Wollfart beruhet/ einig sein sollet/ Welches dann Ihrer Königlichen
Mayt. gelaisten Trewen/ auch dem Eyde der beschlossenen vnd hochbeschworuenen Confœderation strackt
zu wieder leufft: Haben demnach im Namen höchstgedachter Ihrer Königlichen Mayt. vnd vff deroselben
empfangenen gnädigsten Befehlich die Herren vnd Euch in Gunsten vnd Gnaden zu ersuchen nicht
vmbgehen können/ Dieselben günstig vnd gnädigermahnde/ bey Ihrer Mayt. vermöge der Confœde-
ration/ vnd da in Schwädigkeit Karathaffig zu erblieben/ v. d. droselben Leib/ Ehr/ Hatt
vnd Blut auffzusetzen/ vnd als trewe Patrioten Ihrem Vaterland/ Ihnen selbsten/ vnd Ihrer posteri-
ter zu ewigem Ruhm/ nicht abzuweichen/ oder zu einem Wiedrigen vnd unvorantwortlichen/ wider
Ehr vnd Gewissen sich persuadiren zu lassen. Und Wir für Unsere Person erklären Uns/ neben vnd bey
Euch Leib vnd Blut zuzusetzen. Der Allmächtige Gott wird zu diesem vorhabenden Werck dermaßen
Glück vnd Gedeyen geben/ daß es zu einem gewünschten Ende/ vnd gleichsam in einem Wunder vor
Unserer Feinde Augen ausschlagen wird.

So Wir den Herren vnd Euch
bleiben Ihnen dabeneben mit günstig
Unsermauffgedruckten Secret v/
zu Löbau/am 7. Septembr. An.

Der Nothdurft nach/ nicht verhalten wollen/ Und
im Willen wol zugethan. Zu Ohrkundt mit
seinen Handzeichen bekräftiget/ So geschehen

Johannes v. M.

132

Son Gottes Gnaden / Wir Johannis
George der Elter / Marggraaff zu Brandenburg / in
Preussen / zu Stetin / Pommern / der Cassuben vnd Wendten / auß in
Schlesien zu Crossen vnd Jägerndorff Herzog / des Ritterlichen S.
Johannis Ordens in der March Sachsen / Pommern vnd Wendlande Meister / Burg-
Grass zu Nürnberg / Fürst zu Rüegen / vnd General Feldvörist in Ober- vnd Nie-
der Schlesien. Fügen hiermit denen Wölgebornen Herren / Edlen / Gestrengen / Ehrenvesten / Erba-
ren vnd Wohlweisen / Unsers besonders Lieben / vnd Lieben besonders / denen sämplichen Ständen / von
Land vnd Städten hemic zu wissen / daß den Herren vnd Euch / numehr ohne Unsere günstige vnd gnä-
dige Erinnerung allzuvol wissende / was es leider in diesem Marggraaffthumb Oberlausitz / wegen des
Sächsischen angefangenen vnnötigen Krieges / vor einen Zustand gewonnen vnd erreicht. Dahero Ihre
Königl. Majt. auff der Herren vnd Ewer beschekenes unterhänigstes Anstehen / Gnädigt vnd Väter-
lich bewogen worden / Unsere Person / neben schleunigen Succurs einer anzahl Kriegsvolck zu Ross vnd Fuß
gnädigt ab zuordnen / dieses bedrängte Land auff möglichste zu defendiren.

Nun wil Uns glaubwürdiger Bericht einkommen / Wie daß die Herren vnd Ihr / als Stände vnd
membra eines Corporis / nicht allerdinges / wie sich wol in der ogleichen hochwichtigen Sachen / darauff
auch des ganzen Landes zeitliche Wohlarth beruhet / einig sein sollet / Welches dann Ihrer Königlichen
Majt. geläisten Trewen / auch dem Eyde der beschlossenen vnd hochbeschwornen Conföderation strackt
zu wieder leufft : Haben demnach im Namen höchstgedachter Ihrer Königlichen Majt. vnd vff dero sel-
ben empfangenen gnädigsten Befehlich die Herren vnd Euch in Gunsten vnd Gnaden zu ersuchen nicht
vmbgehen können / Dieselben gnüstig vnd gnädig ermahnde / bey Ihrer Majt. vermöge der Conföde-
ration / vnd da ... in Schuldigkeit staubhaftig zu verbleiben / v. j. d' droselben Leib / Ehr / Gun-
und Blut auffzusetzen / vnd als trewe Patrioten Ihrem Vaterland / Ihnen selbsten / vnd Ihrer posteri-
ter zu ewigem Ruhm / nicht abzuweichen / oder zu einem Wiedrigen vnd unvorantwortlichen / wider
Ehr vnd Gewissen sich persuadiren zu lassen. Und Wir für Unsere Person erklären Uns / neben vnd bey
Euch Leib und Blut zuzusetzen. Der Allmächtige Gott wird zu diesem vorhabenden Werck dermaß-
sen Glück vnd Gedeyen geben / daß es zu einem gewünschten Ende / vnd gleichsam in einem Wunder vor
Unserer Feinde Augen ausschlagen wird.

So Wir den Herren vnd Euch erheischender Nothdurff nach / nicht verhalten wollen / Und
bleiben Ihnen dabeneben mit günstigem vnd gnädigem Willen wol zugethan. Zu Ohrkundt mit
Unserm auffgedruckten Secret vnd unterzogenen Fürstlichen Handzeichen bekräftigt / So geschehen
zu Löbau / am 7. Septembr. An. 1620.

Johannes von M. J.

132

Reichenberg
L. v. Linsburg
by
G. P. Schmid
P. G. Schmid
G. P. Schmid
G. P. Schmid

Rath im Oberlausitzischen -

264 fol.

24. Apr. 2018.

JMP, bibl.

131

1620.

1

SLUB



 GÖRLITZER SAMMLUNGEN
SÄOGLICHE MUSEALE BIBLIOTHEK



Uniwersytet

